

Villach, 22.05.2000

Auskünfte: **Iris Lippitsch**

Durchwahl: **1101**

Zahl: **MD-70j/00/01/Li**

N i e d e r s c h r i f t N r . 1

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 19. Jänner
2000, um 17.30 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach
(Subventionsordnung)
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes im Teilbereich 36 – Bellaflora
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 8.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes KG Villach (ehem. Stadlbauer –
Tafernerstraße) – Behandlung von Einwänden
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 9.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes Gst. 663/7, 663/8, 663/9 KG Völkendorf
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

- 10.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes Gst. 48 und 9/2 KG Völkendorf
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 11.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 12.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut – Gerbergasse (Hartwig Siutz)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 13.) Forderungsverzicht Wassermehrbezug – Villacher Verein für Jugendverkehrserziehung
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter
- 14.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Walter Lang

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Walter Ladstätter

GR Hilde Schaumberger

GR Günther Goach

GR Mag. Gerda Sandriesser

GR Harald Sobe

GR Brigitte Möstl

GR Christian Luser

GR Monika Obergantschnig

für GR Ing. Karl Woschitz

GR Mag. Werner Raup

GR Isidor Scheriau

GR Gerhard Kofler

GR Monika Tosin-Mölzer

GR Mag. Heinz Maurer

GR Günther Stastny

GR Irene Lackner

GR Hans Leeb

GR Ewald Michelitsch

für GR Helmut Treiber

GR Rudolf Unterköfler ab 17.50 Uhr

für GR Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Ecatarina Esterl

GR Herbert Hartlieb
GR Ing. Horst Eder
GR Franz Hauer
GR Günther Krainer
GR Ing. Gerd Klamt
GR Wally Retzl
GR Maria Lukan
 für GR Ing. Siegfried Andronik
GR Eveline Tilly
GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Eleonore Schmolinec
GR Ing. Hubert Angerer
GR Herwig Zussner
GR Bernd STEFAN
GR Martin Taupe
GR Dr. Wolfgang Lausegger
GR Erwin Baumann
GR Johann Liesinger
 für GR Rudolf Gross
GR Andreas Brandenberger
GR Helga Sacherer
GR Dr. Josef Löberbauer
GR DI Günther Geretschlager
GR Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Baudirektor DI Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Iris Lippitsch

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 1999 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Für Gemeinderat Helmut Treiber (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Ewald Michelitsch, für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (krank) ist Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (beruflich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Maria Lukan, für Gemeinderat Rudolf Gross (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Johann Liesinger und für Gemeinderat Mag. Dr. Josef Koschitz (krank) ist Gemeinderat Rudolf Unterköfler (ab 17.50 Uhr) anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Er stellt die Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Günther Goach (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Helga Sacherer (ÖVP) bestellt.

Die Fragestunde entfällt.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, dass eine Anfrage von Gemeinderat Dr. Löberbauer zu spät eingebracht wurde und diese daher in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt
den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, dass die nächste
Gemeinderatssitzung am Freitag, dem 26. Mai 2000, mit Beginn um 14.30
Uhr stattfindet.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Grundverkauf an Herrn Karl Ilgenfritz

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Abtei-
lung IIB vom 21.12.1999, Zl.: 730/1-919Re/Wie, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Berufung von Ersatzmitgliedern zu
ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates

Bürgermeister Manzenreiter bringt die Mitteilung des
Wahl- und Einwohneramtes vom 13.12.1999, Zl.: 12/99, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 11.01.2000, Zl.: FD-11/2000/Mag.Pi/Lk, zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 11.01.2000, Zl.: FD-10/2000/Mag.Pi, betreffend die überplanmäßigen Ausgaben im 4. Vierteljahr 1999 in der Höhe von ATS 15.085.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.12.1999, Zl.: MD 20r-7/99.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

dass unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 4.4.1997 in den Stadtsenat und in die nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüsse folgende Gemeinderäte/Gemeinderätinnen gewählt werden:

Stadtsenat:

Ersatzmitglied für Herrn Vizebürgermeister Lang Frau Gemeinderätin **Wally Rettl**

an Stelle von Herrn NRAbg. Roland Zellot.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung:

Mitglied Frau Gemeinderätin **Wally Rettl** an Stelle von Herrn NRAbg. Roland Zellot.

Mitglied Herr Gemeinderat **Martin Taupe** an Stelle von Herrn MEP Mag. Wolfgang Ilgenfritz.

Verkehrskommission:

Mitglied Herr Gemeinderat **Martin Taupe** an Stelle von MEP Mag. Wolfgang Ilgenfritz.

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Mitglied Herr Gemeinderat **Dr. Wolfgang Lausegger** an Stelle von NRAbg. Roland Zellot.

Ausschuss für Soziales und Familie:

Mitglied Frau Gemeinderätin **Eva Tilly** an Stelle von Herrn Gemeinderat Martin Taupe.

Wohnungskommission:

Mitglied Herr Gemeinderat **Erwin Baumann** an Stelle von Herrn Gemeinderat Ing. Gerd Klamt.

Ausschuss für die städtischen Unternehmungen, die Friedhofsverwaltung und die städtischen Bäder:

Mitglied Herr Gemeinderat **Ing. Gerd Klamt** an Stelle von Frau Gemeinderätin Wally Rettl.

Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Naturschutz:

Mitglied Herr Gemeinderat **Ing. Hubert Angerer** an Stelle von Herrn NRAbg. Roland Zellot.

Das Wahlergebnis ist kundzumachen.

Pkt. 5) Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Subventionsordnung)

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 7.12.1999, Zl.: MD 20k-55/99.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

„Die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach hat nach Maßgabe der beigeschlossenen Richtlinie (Subventionsordnung der Stadt Villach, Zl. MD 20k-55/99), zu erfolgen.“

Pkt. 6) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 4.1.2000.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ATS 95.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 7) Erstellung eines Teilbebauungsplanes im
Teilbereich 36 – Bellaflora

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.08.1999, Zl.: 20/36/02 Ka/Mö.

Frau Gemeinderätin Zimmermann führt aus, dass es sich beim vorliegenden Amtsvortrag betreffend Erstellung eines Teilbebauungsplanes um eine Vergrößerung von Bellaflora handelt. Sie zählt auf, welche Blumengeschäfte bzw. ähnliche Geschäfte es derzeit in Villach schon gibt: Mölzer in St. Martin, Dittl beim Waldfriedhof, Doris in der Magdalenerstraße, Blumen Elfi im Neukauf, Gabriel im Interspar Ringmauergasse, Gönitzer in Magdalen, Hauer in Lind, Richter am Bahnhofplatz, Stampfer in der Tirolerstraße, Blumenstengel in der Nikolaigasse, Blumenhof in der Purtscherstraße, Blumen Hilde beim Landeskrankenhaus, Blumenstube Vallant in Landskron und die Baumschule Karl in der Magdalenerstraße. Sie informiert, dass es zusätzlich zu den angeführten Geschäften noch den Holland Blumenmarkt mit sechs Fillialen in Villach gibt. Sie appelliert an die Verantwortung dieses Gemeinderates. Ihrer Meinung nach widmet dieser manchmal recht leichtfertig auf Grundstücken herum. Sie hält fest, dass es immer heißt, dass die kleinen Geschäfte sterben, die Mittelbetriebe gestützt werden müssen, die Innenstadt gefährdet ist und es schon genug große Geschäfte auf der grünen Wiese gibt. Ihrer Ansicht nach, ist das wieder ein Schritt in diese Richtung, wo man immer sagt, dass das eigentlich nicht das Ziel ist. Und wo man im nachhinein sagt, dass es einem leid tut, dass wieder ein paar Geschäfte eingegangen sind. Sie ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat mehr Gedanken darüber machen müsste, was gewidmet oder umgewidmet wird. Dieser sollte nicht alles absegnen, nur damit wieder etwas abgehackt werden kann.

Bezugnehmend auf die zweite Frage, bei der die Verkehrsplanung sagt, dass lediglich mit 4 bis 5 % mehr Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, richtet sie an Vizebürgermeister Lang die Frage, wie dieser gedenkt, das Nadelöhr Ludwig-Walter-Straße zu entschärfen. Sie stellt fest, dass im letzten Gemeinderat eine diesbezügliche Anfrage gestellt wurde. Sie führt an, dass sich das Verkehrsaufkommen zwar nur um 4 bis 5 % erhöht, aber dass dort jetzt schon der Verkehr fast steht und sich staut. Das sieht man und das wissen viele der Anwesenden und der Bürger. Hier zu sagen, dass das kein Einwand ist, obwohl sich dort ohnehin schon alles staut, findet sie nicht ganz verantwortungsvoll.

Es wundert sie sehr, dass zu diesem Punkt von den anderen Fraktionen bzw. den anderen Mitgliedern des Gemeinderates nichts zu sagen ist.

Sie ist der Ansicht, dass man nicht immer zum Großen ja sagen und die Kleinen eingehen lassen kann. Sie hält fest, dass es sie schon sehr interessieren würde, was die anderen Gemeinderatsmitglieder dazu sagen, vor allem jene, die immer die kleinen Gewerbebetriebe schützen wollen.

Bürgermeister Manzenreiter bringt ein, dass grundsätzlich alle Mitglieder des Gemeinderates die Intentionen von Frau Gemeinderätin Zimmermann, die kleinen Betriebe zu schützen und keine weiteren Neuwidmungen mehr vorzunehmen, unterstützen. Er ist aber der Meinung, dass man wirtschaftsfeindlich handeln würde, wenn man nicht an Standorten, die bereits in Villach vorhanden sind, eine Entwicklungsmöglichkeit, die durchaus im Rahmen des Verträglichen ist, geben würde.

Er hält fest, dass das der Punkt ist, um den es geht. Würde man hier nicht zustimmen, würde man das tun, was man nicht darf, nämlich konkurrenzbeeinflussend wirken. Er informiert, dass es hier nicht um eine Neuwidmung und auch nicht um weitere Verkaufsflächen, sondern um eine Qualitätsanpassung an einem Standort, der in Villach bereits da ist, geht.

Vizebürgermeister Lang gibt Frau Gemeinderätin Zimmermann an sich recht und teilt mit, dass das auch die Überlegung der FPÖ-Fraktion ist. Diese kann nur so sein, dass Kleinbetriebe in Villach, wie Gärtnereien oder Baumschulen, geschützt werden. Er selber ist jemand, der nur bei Villachern einkauft und auch die Anlagen Zuhause nur von Villachern richten lässt.

Bezugnehmend auf diese 2.100 m² große Fläche von Bellaflora, die von Frau Gemeinderätin Zimmermann angesprochen wurde, hält er fest, dass diese schon jetzt als Freifläche, sprich Verkaufsfläche, genützt wird. Er informiert, dass es jetzt darum geht, dass man dafür bessere Bedingungen schafft. Die Verkaufsfläche wird dadurch nicht größer. Er stellt fest, dass dieser Teilbebauungsplan nur notwendig ist, da man diese Freifläche überbauen, also zu machen will. Er führt aus, dass es sich hier um einen bestehenden Betrieb handelt und dass es auch um Arbeitsplätze geht, die dort erhalten bleiben sollen. Er hält nochmals ausdrücklich fest, dass es sich hier keinesfalls um eine Vergrößerung der Verkaufsfläche handelt. Das sollte auch nicht sein und wird seitens der FPÖ-Fraktion nicht für gut befunden. Aus diesem Grund konnte er den vorliegenden Amtsvortrag mit ruhigem Gewissen unterschreiben und diesem nun auch zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VIG-Fraktion):

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 95, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997 wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 36, Teilbereich 02 KG Perau erlassen wird.

§ 1

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 36, Teilbereich 02 KG Perau darf nur nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden zeichnerischen Darstellung vom 02.08.1999, Zahl: 20/36/02, PlanNr: 3584 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Soferne in der zeichnerischen Darstellung und in den nachfolgenden §§ keine anderen Angaben getroffen werden, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach einzuhalten.

§ 3

Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellplätze gelten die Richtlinien der Stadt Villach.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16, Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBL.Nr. 69/1998 in Verbindung mit § 26, Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 8) Erstellung eines Teilbebauungsplanes KG Villach
(ehem. Stadlbauer – Tafernerstraße)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinnes des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 1.12.1999, Zl.: 20/21/02 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

1. Den Einwänden wird nicht stattgegeben.
2. Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI.Nr. 134/1997 wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 21, Teilbereich 02, KG Villach erlassen wird.

§ 1

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 21, Teilbereich 02, KG Villach darf nur nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden zeichnerischen Darstellung vom 09.09.1999, Zahl: 20/21/02, PlanNr: 3585 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Soferne in der zeichnerischen Darstellung und in den nachfolgenden §§ keine anderen Angaben getroffen werden, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach einzuhalten.

§ 3

Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellplätze gelten die Richtlinien der Stadt Villach.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16, Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBL.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBL.Nr. 69/1998 in Verbindung mit § 26, Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Gemeinderat Rudolf Unterköfler nimmt ab 17.50 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 9) Aufhebung des Teilbebauungsplanes Gst. 663/7,
663/8, 663/9 KG Völkendorf

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinnes des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 22.10.1999, Zl.: 610/2-73 Tr/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997 wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für die Grundstücke 663/7, 663/8 und 663/9 KG Völkendorf, Zahl: 610/2-73 mit dem Inhalt des GR-Beschlusses vom 20.10.1971 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluss vom 15.10.1997 i.d.g.F. in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16, Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBL.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBL.Nr. 69/1998 in Verbindung mit § 26, Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 10) Aufhebung des Teilbebauungsplanes Gst. 48
und 9/2 KG Völkendorf

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 25.10.1999, Zl.: 610/2-134 RauH/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997 wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für die Grundstücke 48 und 9/2 KG Völkendorf, Zahl: 610/2-134 mit dem Inhalt des GR-Beschlusses vom 25.01.1974 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluss vom 14.10.1999 i.d.g.F. in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16, Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBL.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBL.Nr. 69/1998 in Verbindung mit § 26, Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 11) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen
Wirkungsbereich

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 1.12.1999, Zl.: IA/N-Str-Allg-84/1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die unter Einbindung der Bundespolizeidirektion Villach und der Dienststellen Verkehrsplanung und Tiefbau ausgearbeitete Verordnung zu genehmigen:

IA/N-Str-V-7/1996

Oswin Moro Straße – Erklärung zur Wohnstraße

Pkt. 12) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut -
Gerbergasse (Hartwig Siutz)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 23.11.1999, Zl.: 612/1 – 1179.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 2/1 in EZ 399, KG Peral, übergibt und Herr Hartwig Siutz, Bahnhofstraße 7/I, 9500 Villach, übernimmt aus der Parz. Nr. 2/1 das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) mit einer Gesamtfläche von ca. 95 m² in sein Eigentum.
- 2) Für den Grunderwerb wird von Herrn Hartwig Siutz ein m²-Preis von ATS 1.700,-- je m² Grundfläche bezahlt.

Der Gesamtverkaufspreis beträgt ca. ATS 161.500,--.

- 3) Der Gesamtkaufpreis wird binnen 1 Monat nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Villach und nach Vorliegen des beiderseits rechtsgültig gefertigten Kaufvertrages in Rechnung gestellt.
- 4) Die Erstellung des Kaufvertrages bzw. die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Villach.
- 5) Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden von Herrn Hartwig Siutz getragen.
- 6) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt zu Lasten von Herrn Hartwig Siutz.
- 7) Das für das öffentliche Gut entbehrliche Trennstücke 1 (gelb) wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

Pkt. 13) Forderungsverzicht Wassermehrbezug -
Villacher Verein für Jugendverkehrserziehung

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen vom 2.12.1999, Zl.: 44103Amtsvotr_.doc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Dem Villacher Verein für Jugendverkehrserziehung wird ein Forderungsverzicht auf die Forderung aus der Jahresabrechnung 1998/99 in Höhe von netto ATS 48.058,-- (brutto ATS 52.863,80) – dies entspricht einem Wasserbezug von 4.621 m³ - gewährt.“

Pkt. 14) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, dass ein selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion und ein selbständiger Antrag der SPÖ-Fraktion vorliegen.

Der Antrag der FPÖ-Fraktion betrifft:

- Kosten und Nutzen von Studien

Der Antrag der SPÖ-Fraktion betrifft:

- Transporte mit radioaktivem Material durch das Gemeindegebiet von Villach

Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.53 Uhr

Die Protokollführerin:

Iris Lippitsch

Der Bürgermeister:

Helmut Manzenreiter

Die ProtokollprüferInnen:

GR Günther Goach

GR Helga Sacherer